

OPSON XII - Überprüfung von Manukahonig auf Authentizität



Endbericht der Schwerpunktaktion A-050-23

Dezember 2023

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Zusammenfassung

Im Zuge der Schwerpunktaktion war es einerseits wichtig, einen Überblick über die Rückverfolgbarkeit dieser - zum Teil - hochpreisigen Honige zu erhalten, andererseits wurde Manukahonig insbesondere hinsichtlich des geographischen und botanischen Ursprungs und der Verfälschung durch exogenen Zucker oder Zuckererzeugnisse überprüft.

12 Proben aus Wien, Niederösterreich und Salzburg wurden untersucht.

- Keine Probe wurde beanstandet

Hintergrundinformation

Mit der weltweiten Operation OPSON gehen Europol und INTERPOL seit dem Jahr 2011 koordiniert gegen Lebensmittelbetrug vor. Der Fokus der diesjährigen Operation OPSON XII lag in Österreich u. a. auch auf betrügerischen Praktiken bei hochpreisigem Honig. Die Betrugsmöglichkeiten bei Honig sind sehr vielfältig und können u. a. die Täuschung bezüglich Herkunft betreffen. Insbesondere Manukahonig aus Neuseeland ist aufgrund seines hohen Preises und begrenzter Verfügbarkeit oft Gegenstand von Honigbetrug. Berichten zu Folge befindet sich viel mehr Manukahonig am Markt als in Neuseeland jährlich produziert wird.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 12

Zur Beurteilung wurde folgende Rechtsgrundlage herangezogen:

- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl. I Nr. 13/2006 idgF (LMSVG)

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0,0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	12	100,0	(79 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 21 %)
gesamt	12	100,0	---

Im ersten Schritt wurden die 12 eingereichten Proben seitens der zuständigen Behörden hinsichtlich Rückverfolgbarkeit überprüft. Laut Auskunft war die Rückverfolgbarkeit in allen Fällen gewährleistet. Im zweiten Schritt wurden die eingereichten Proben in Bezug auf die geographische und botanische Herkunft und auf eine Verfälschung durch exogenen Zucker oder Zuckererzeugnisse überprüft. Bei allen eingereichten Proben konnte die Authentizität bestätigt werden.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.